

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	3 (1887)
<b>Heft:</b>	20
<b>Rubrik:</b>	Arbeitsnachweis-Liste

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Schweiz bei der nächsten internationalen Ausstellung mitwirken werde, und es ist ihm bei dieser mündlichen Besprechung eine zustimmende Antwort ertheilt worden. Heute liegen indeffen die Verhältnisse anders als damzumal. Es haben nämlich Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Russland und Italien beschlossen, sich an der Ausstellung nicht offiziell zu betheiligen und der privaten Initiative zu überlassen, ob die Industrie und das Gewerbe an der Ausstellung teilnehmen sollen oder nicht. Laut den vorliegenden Berichten der schweizerischen Gesandtschaft in Paris sind dem Beispiele der genannten Staaten Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen gefolgt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird hinsichtlich der Beteiligung erst im Dezember 1. J., wenn der Kongress wieder zusammentritt, einen Beschluß fassen. Bis jetzt haben einzige Venezuela und einige andere überseeische Kleinstaaten eine offizielle Vertretung in Aussicht genommen. Es wird deshalb laut Bericht unserer Gesandtschaft in Paris eine wesentliche Umgestaltung der anfänglich beabsichtigten Organisation der Ausstellung eintreten müssen. Man wird von einer Eintheilung nach Staaten Abstand nehmen und eine solche nach Gruppen aufstellen. Folgende werden wahrscheinlich die Ausstellunggruppen sein:

- 1) Landwirtschaft und Nahrungsmittel;
- 2) Schöne Künste;
- 3) Freie Künste; Unterrichtswesen;
- 4) Die verschiedenen Industrien;
- 5) Maschinen.

Jede Gruppe würde wieder weiter eingetheilt; die vierte z. B. (verschiedene Industrien) in Möbel, Bekleidung und Rohprodukte. Bei jeder Gruppe würden 2 Sektionen unterschieden:

- 1) Die französischen;
- 2) Diejenige der andern Staaten.

Wie angedeutet, liegt das definitive Ausstellungsreglement noch nicht vor und es kann deshalb zur Stunde auch noch nichts Bestimmtes und Zuverlässiges über die nähere Eintheilung gesagt werden. Sobald wir im Besitze des definitiven Reglementes sind, werden wir Ihnen dasselbe zukommen lassen.

Eine Konferenz von Vertretern der Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, welche wir am 16. If. Ms. konsultirt hatten, sprach sich im Allgemeinen zu Gunsten der Beteiligung aus, wenn auch immerhin nicht zu erkennen sei, daß der Nutzen solcher Ausstellungen dem Aufwande an Geld, Zeit und Arbeit nicht entspreche und die Zollverhältnisse der meisten europäischen Staaten keineswegs geeignet seien, uns zur Beteiligung an einem solchen internationalen Wettkampfe aufzumuntern.

„Im Einverständnisse mit der Konferenz erachten wir als zweckmäßig, bei der schweizerischen Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft noch nähtere und bestimmte Informationen darüber einzuziehen, ob dieselben geneigt seien, sich an der Pariser Ausstellung zu betheiligen und ob diese Beteiligung eine allgemeine sein werde, so daß kein wentslicher Industrie- und Gewerbszweig fern bleiben würde.“

Um nun dem schweizerischen Handelsdepartemente den gewünschten Bericht über die voraussichtliche Beteiligung der Gewerbetreibenden an der projektierten Ausstellung rechtzeitig und möglichst richtig ertheilen zu können, laden wir Sie ein, uns die auf mitfolgenden Fragebogen aufgestellten Fragen\*) befreudiglich, spätestens bis 11. September beantworten zu wollen. Eine offizielle Organisation der schweizerischen Beteiligung wird damit eine offizielle Vertretung der Schweiz an der Ausstellung selbst wird den h. Bundesbehörden nur unter der Voraussetzung als zweckmäßig erscheinen, daß die sämtlichen schweizerischen

\*) Fragen: 1. Gedenken Sie sich an der projektierten internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889 als Aussteller zu betheiligen? Wenn ja, a) einzeln oder kollektiv mit andern Berufsgenossen? b) in welcher der im Kreisschreiben erwähnten Gruppen? (1. Landwirtschaft und Nahrungsmittel; 2. Schöne Künste; 3. Freie Künste, Unterrichtswesen; 4. Verschiedene Industrien; 5. Maschinen.) — 2. Wird nach Ihrer Ansicht die Beteiligung Ihrer Berufsgenossen an dieser Ausstellung eine zahlreiche sein? — 3. Erachten Sie eine offizielle Organisation oder Vertretung der schweizerischen Aussteller durch den Bund als notwendig? — 4. Würden Sie sich auch ohne eine solche Vertretung zur Beteiligung an der Ausstellung entschließen? — 5. Haben Sie allfällige auf diese Ausstellung bezügliche Wünsche an die h. Bundesbehörden zu richten?

Industrie- und Gewerbszweige inklusive der Landwirtschaft ihre Beteiligung in ganz bestimmter Weise zu thieren und kein nennenswerther Zweig der schweizerischen Gewerbstätigkeit fern bleibt. Andernfalls müßte wohl eine offizielle Organisation und Repräsentanz unterbleiben und die Beteiligung der privaten Initiative überlassen werden, wobei Subsidien des Bundes nicht ausgeschlossen wären.

Die Vorstände von Gewerbevereinen möchten wir dringend bitten, die beiliegenden Fragebogen befröderlichst an Vertreter verschiedener Gewerbszweige ihres Bezirks vertheilen zu wollen. Weitere Exemplare des Kreisschreibens und Fragebogens können von unserem Sekretariate gratis bezogen werden.

Die Bejahung der beabsichtigten Beteiligung schließt noch keine absolut bindende Verpflichtung in sich, die Ausstellung zu beschicken. Es handelt sich vorläufig nur darum, den h. Bundesbehörden schon jetzt gewisse Anhaltspunkte über die mutmaßliche Beteiligung geben zu können. (Schluß f.)

**Der Vorstand des zür. kant. Handwerker- und Gewerbevereins** war letzten Sonntag in Wald versammelt und beschloß, sich an den Regierungsrath, den Zentralausschuß des schweiz. Gewerbevereins und an die Gewerbeämter Zürich und Winterthur zu wenden behufs Anbahnung gemeinsamer Verhandlungen über die Wege zur Beschickung der deutsch-nationalen Kunstausstellung in München von Mai bis Oktober 1888. Zur Prüfung einer Eingabe des Handwerker- und Gewerbevereins Bern, zu untersuchen, wie den fernern Streiks der Arbeiter zu begegnen sei, wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern bestellt, welche dem Gesamtvorstand in der nächsten Sitzung Vorschläge über die Art des Vorgehens zu machen hat. Das Vorhaben Berns, der Arbeiterreservekasse eine Arbeitgeberreservekasse gegenüberzustellen, stand von keiner Seite Unterstützung.

### Frage zur Beantwortung von Sachverständigen.

89. Wer liefert einfache und billige Rohwasserpumpen, welche gegen Gerbstärke gefügt sind? A. M.

90. Wer hat fibre flexible, 2 mm dick, auf Lager? A. M.

91. Welches ist die beste Haussdach-Kamin-Konstruktion, um dem bei besonderer Witterung eintretenden lästigen Zurückslagen des Rauches in die Küche abzuholzen und wo erhältlich? A. M.

92. Auf welche Weise kann angezogter Salpeter an Haussgangwänden dauernd befestigt werden? A. M.

93. Wer liefert Abfälle von Pochholz (sog. Eisenholz) in Stücken von 20—40 Em lang und 3½—4 Em Durchmesser?

94. Wer liefert tonisch gebräste Stiften, 30/5 Mm?

95. Welche Glasfabrik liefert zum Wiederverkauf 1/2, 3/4 und ganze Literflaschen, zu 100, 500 und 1000 Stück gegen Baarzahlung? Offerten richte man unter Chiffre H J 79 poste restante Burgdorf.

### Antworten.

Auf Frage 87. In allen möglichen Größen liefert ovale Pappe- und Metallrahmen die Rahmen- und Spiegelhandlung von J. B. Nanny, Bergoderatelier und Tapetenhandlung, St. Gallen.

Auf Frage 88 heile mit, daß ich Operngläser Flammariion führe und lade zur Besichtigung höchstens ein. Mustersendung steht zu Diensten. Th. Leopold, Optiker, St. Gallen.

### Arbeitsnachweis-Liste.

#### Offene Stellen

für: bei Meister:

1—2 tüchtige, solide Holzbildhauer Chr. Fischer, Bedenried, Altdorf. 1 jüngerer Tapezierer, selbstständiger Arbeiter Co. Oswald, Möbelhalle, Dornhausen 1 jüngerer Maler, dauernde Arbeit Station Sulgen.

**Wo** kann man messergeschnitten Fourniere schneiden lassen außer bei Herrn von Euw in Brunnen, Schwyz? (1309)

### Bauholz-Verkauf.

Die Bürgergemeinde Olten hat in ihrem Walde Bann 1000 Stück noch stehende

### Bau- und Sagholtzannen

zu verkaufen. Angebote per m<sup>3</sup> sind schriftlich bis den 27. August 1887, Abends 5 Uhr, der Stadtkanzlei in Olten einzugeben. Nähere Auskunft ertheilt Forstverwalter Hammer.

Olten, 14. August 1887.

Die Forstkommission.